

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

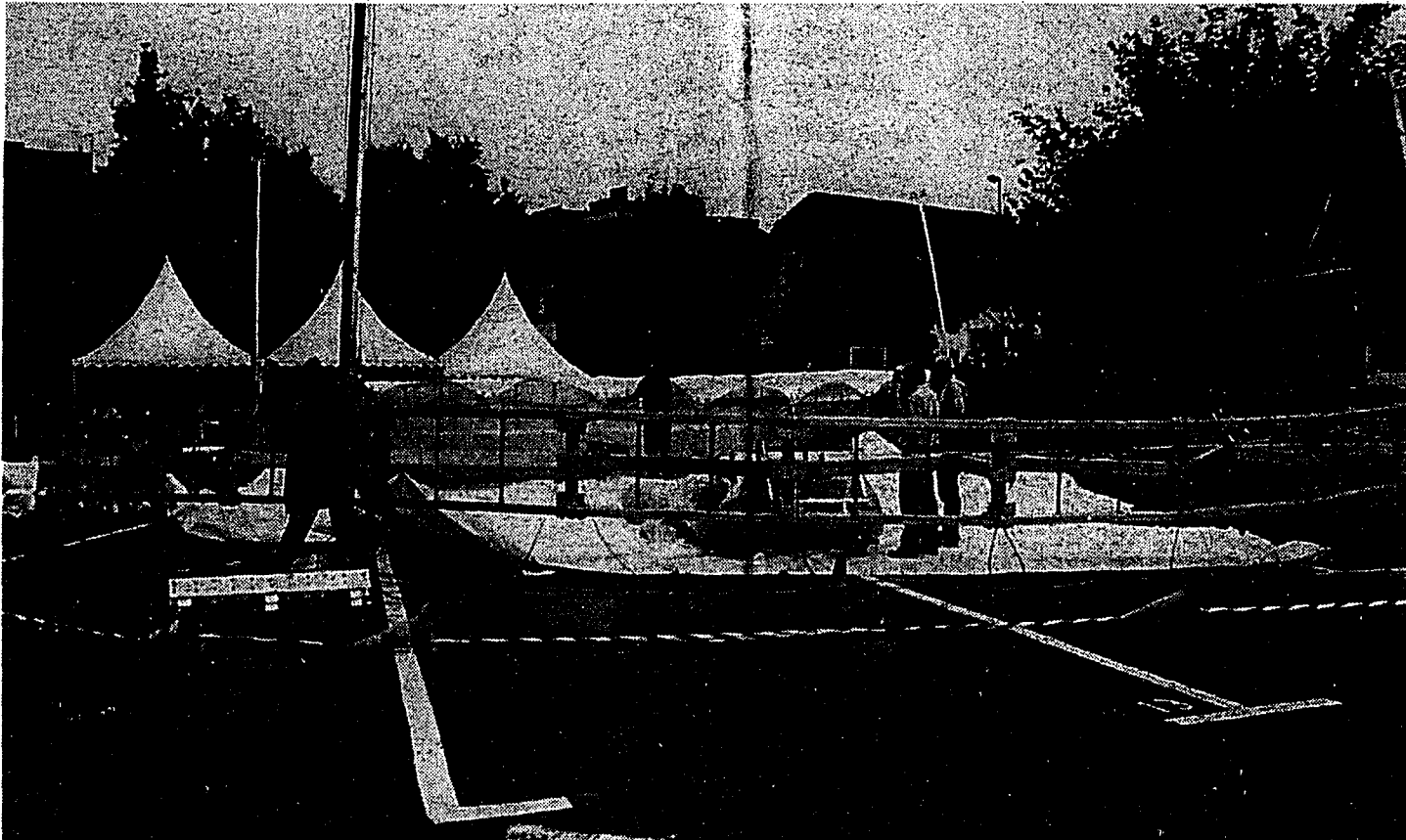
1.00 Fr.

Tollwutgefahr rückläufig

Bern (AP) Die Tollwutgefahr hat in der Schweiz weiter abgenommen. Im zweiten Quartal 1996 wurden erneut lediglich zwei Tollwutfälle gemeldet, je eine Katze in Pfeffingen (BL) und in Fontenais (JU). Für eine Entwarnung ist es aber laut der Schweizerischen Tollwutzentrale noch immer zu früh. Im zweiten Quartal des Vorjahres hatte es noch fünf Tollwutfälle gegeben. Die Tollwutgefahr habe erneut abgenommen, für eine Entwarnung sei es trotzdem zu früh, sagte der Leiter der Schweizerischen Tollwutzentrale, Reto Zanoni, auf Anfrage. Die letzten beiden Katzenfälle könnten zwar auf eine lange Inkubationszeit zurückgeführt werden. Es sei aber auch möglich, dass die Tollwut durch Füchse übertragen worden sei. Das Auftreten weiterer Fuchsfälle könne deshalb nicht ausgeschlossen werden, weshalb bei der Tollwutbekämpfung nicht nachgelassen werden dürfe, so Zanoni.

Vaduz wird für drei Tage zur Freiluft-Bühne

Die Vorbereitungen für das morgen beginnende «Little Big One» laufen auf Hochtouren



(HEM) - Seit gestern Mittwoch sind die Aufbauarbeiten für die verschiedenen Bühnen im Vaduzer Städtle voll im Gang. Auf dem grossen Parkplatz entsteht mit 256 Quadratmetern die grösste Bühne, auf der Stars wie Angélique Kidjo, The Temptations und Chaka Khan versuchen werden, die Festivalbesucher in Ekstase zu bringen. (Bild: A. Kieber)

Eine Tote und Millionenschäden

St. Gallen/Steffisburg (AP) Eine 66jährige Frau hat sich gestern in St. Gallen in zunächst nicht geklärtem Zusammenhang mit einem Zimmerbrand aus dem Fenster gestürzt und tödlich verletzt. Brände in einer Werkhalle in Steffisburg (BE) und einer Scheune in Busslingen (AG) verursachten Millionenschäden.

Die Frau, die aus Exjugoslawien zu Besuch in St. Gallen weilte, hatte sich aus zunächst nicht geklärteten Gründen aus einem Fenster in ungefähr zehn Metern Höhe gestürzt und schwer verletzt. Sie starb kurze Zeit nach der Überführung ins Kantonsspital St. Gallen.

Beim Brand einer Werkstatthalle in Steffisburg kurz nach Mitternacht entstand ein Sachschaden von rund zwei Millionen Franken. Die Dachkonstruktion sowie ein im Umbau stehendes Fahrzeug wurden stark beschädigt. Nach den bisherigen Ermittlungen war das Feuer im Bereich des Fahrzeugs ausgebrochen. Eine halbe Million Franken Sachschaden verursachte am Mittwoch mittag ein Scheunenbrand in Busslingen (AG). Weder Menschen noch Tiere wurden verletzt.

Kommt der «Ultrasupercomputer»?

Heute mit Computer 96



IBM soll den schnellsten Computer aller Zeiten bauen. Er soll in der Lage sein, drei Billionen Rechenoperationen pro Sekunde auszuführen. Das ist 300mal schneller, als die derzeit existierenden Computer hergeben. Auf unserer Computerseite finden Sie heute unter anderem folgende Themen:

- IBM baut Ultrasupercomputer
- Neue Version von Windows NT
- Die Cebit Home steht vor der Tür
- Der PC aus Holz

Die neuesten Entwicklungen auf dem Computer und Multimediemarkt jeden Donnerstag im VOLKSBLATT. Heute auf Seite 7.

Ferienwünsche sind zu respektieren

Arbeitnehmer wehrte sich gegen dritte Verschiebung der Ferien

Lausanne (AP) Ein Arbeitgeber darf seinem Untergebenen nicht kündigen, weil sich dieser gegen die dritte Verschiebung seiner Ferien wehrt. Das Bundesgericht hat eine solche Kündigung als missbräuchlich bezeichnet. Eine Entschädigung des Arbeitnehmers im Umfang von zwei Monatslöhnen erachtete das Gericht als angemessen.

Ein Arbeitnehmer aus der Westschweiz hatte 1993 seine Ferien bereits zweimal kurzfristig verschieben müssen, weil ein Mitarbeiter krank beziehungsweise ein anderer Mitarbeiter entlassen worden war. Kurz bevor der Arbeitneh-

mer erneut die Koffern packen wollte, erklärte ihm der Arbeitgeber, er könne seine - vor Wochen angekündigten - Ferien nur dann nehmen, wenn er für einen Ersatz besorgt sei. Der Arbeitnehmer akzeptierte das nicht und beharrte in einem Protestschreiben auf seinen Ferien. Daraufhin kündigte ihm der Chef die Stelle und stellte ihn gleichzeitig für die Dauer der Kündigungsfrist frei. Das Bundesgericht in Lausanne hat nun in einem Urteil bestätigt, dass diese Kündigung missbräuchlich war. Selber einen Ersatz suchen müsse der Arbeitnehmer allerdings nicht; dies ist Sache des Chefs.

Jährlich 200 bis 400 entführte Kinder

Die meisten Fälle betrafen Entführungen von der Schweiz ins Ausland

Bern (AP) Das Bundesamt für Justiz hat in den letzten zweieinhalb Jahren rund 120 Fälle von Kindesentführungen ins Ausland behandelt. Die Dunkelziffer dürfte aber ein Vielfaches betragen. Schätzungen gehen von 200 bis 400 aus der Schweiz ins Ausland entführten Kindern aus.

In den Jahren 1994 und 1995 bearbeitete die Zentralstelle für die Behandlung internationaler Kindesentführungen beim Bundesamt für Justiz insgesamt 92 Fälle, davon waren 80 Entführungen im engeren Sinn. Die allermeisten Fälle betrafen Entführungen aus der Schweiz ins

Ausland, in einigen wenigen Fällen wurden Kinder in die Schweiz entführt. Grosse Sorgen bereiten den Schutzorganisationen vorab Entführungen in den arabischen Raum und nach Nordafrika. Diese Länder haben bislang die internationalen Abkommen über Sorgerecht und Kindesentführungen nicht ratifiziert und zeigen auch keine Absicht dies noch zu tun.

Bei Entführungsfällen in diese Länder sei es ausnahmslos so, dass Väter oder deren Familien, die den Müttern zugesprochene Kinder in ihre Heimat entführen, sagte Werro.

Ökologische Landwirtschaftsbetriebe werden gefördert

Verordnung zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer und tiergerechter Leistungen in der Landwirtschaft - Volle Abgeltungen für 1996

(G.M.) - Wenn ein Landwirt im Fürstentum Liechtenstein spezielle Leistungen ökologischer und tiergerechter Art erbringt, die nicht über den Markt vergütet werden, gelangt er in den Genuss staatlicher Abgeltungsbeiträge. Zum Gesetz hat die Regierung die Verordnung herausgegeben, die im Detail die staatlichen Beiträge und die Modalitäten für die Auszahlung festlegt. Nach den Übergangsbestimmungen des Gesetzes werden die Beiträge für das Jahr 1996 in voller Höhe ausgerichtet.

Die Landwirtschaft befindet sich auch in unserem Land mitten in einer Umbruchphase. Mit dem Direktzahlungsgesetz, das der Sicherung der bäuerlichen Einkommen dient, ist der Übergang von der produktabhängigen Lenkung zur produktunabhängigen Stützung der Landwirtschaft vorgenommen worden. Im Hinblick auf eine verstärkt dem Natur- und Umweltschutz verpflichteten Landwirtschaftspolitik wurde das Gesetz über die Abgeltung ökologischer und tiergerechter Leistungen in Kraft gesetzt.

Leistungsbezogene Zahlungen

Im Gegensatz zum einkommensverbessernden Direktzahlungsgesetz, das produktunabhängige Beiträge vorschreibt, geht es beim Abgeltungsgesetz um leistungsbezogene Zahlungen an die Landwirtschaft. Das Abgeltungsgesetz

bezieht sich im Unterschied zum Direktzahlungsgesetz nicht in erster Linie eine Verbesserung des bäuerlichen Einkommens, sondern die Entschädigung der Landwirte für ganz spezifische Leistungen. «Erst wenn ein Landwirt eine ganz spezifische ökologische Leistung erbringt», erklärte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel die Absicht des

Gesetzes, «erhält er die dafür vorgesehene Abgeltung».

Mehr Ökologie in der Landwirtschaft

Im Zentrum der Massnahmen für eine ökologischere und tiergerechtere Landwirtschaft steht die Förderung der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume. Diese Massnahme ist unmittelbar darauf

ausgerichtet, Lebensräume zu erhalten und eine natürlich ausgewogene Artenzusammensetzung wiederherzustellen. Die Abgeltungen betragen für die Bewirtschaftung extensiv genutzter Flächen zwischen 2000 und 3000 Fr. pro Hektar, für wenig intensiv genutzte Wiesen gibt es 800 Fr. pro Hektar. Der Hochstamm-Feldobstbau wird bei Einzelbäumen mit 15 Fr. pro Baum gefördert, bei Obstgärten 30 Fr. Für Obstgärten auf extensiv oder wenig intensiv genutzten Standorten beläuft sich der Staatsbeitrag auf 60 Fr. pro Baum.

Bodenschonende Bewirtschaftung

Weitere Massnahmen betreffen die bodenschonende Bewirtschaftung sowie die umweltschonende und tiergerechte Betriebsführung. Die Abgeltungen für die integrierte Produktion belaufen sich die Beiträge von 450 Fr. für allgemeine Nutzflächen bis auf 1200 Fr. für Spezialkulturen. Für den biologischen Landbau sind die Staatsbeiträge höher: Für Spezialkulturen 1800 Fr. pro Hektar, für offenes Ackerland 1400 Fr. und für übrige landwirtschaftliche Nutzfläche 530 Fr. Bei kontrollierter Freilandhaltung sieht die Verordnung Beiträge von 120 Fr. für Vieh, für Schweine 180 Fr. und für Geflügel 240 Fr. vor. Für die tiergerechte Stallhaltung werden pro Grossvieheinheit und Jahr 60 Fr. ausgerichtet, für Schweine beläuft sich dieser Betrag auf 90 Fr. und für Geflügel auf 120 Fr.



Landwirte mit einer umweltschonenden und tiergerechten Betriebsführung erhalten nach dem Abgeltungsgesetz staatliche Beiträge. (Archivbild)

Bellini Collection

vitra.

THONY

OFFICE

FL-9494 Schaan • Bahnhofstrasse 16
Tel.: 075/237 41 41 • Fax: 075/237 41 42